

Abschlussklausur im Vertragsrecht I

Wintersemester 2023/2024

14. Februar 2024

Prof. Dr. Dr. h. c. Astrid Stadler

Sachverhalt

Der gerade volljährig gewordene K möchte für sein anstehendes Studium ein neues Laptop kaufen. Da er von solchen „Geräten“ nichts versteht, bittet er seinen „kleinen“ Bruder B (16 Jahre), ihm bei V ein Laptop für max. 1.500 Euro auf Rechnung zu kaufen. B nimmt den Auftrag gerne an, kommt aber in den nächsten Tagen nicht dazu, ihn zu erledigen. Bevor B zu V gehen kann, überlässt ein Freund des K ihm sein gebrauchtes Laptop besonders günstig und K erwirbt es kurzerhand käuflich. Er schickt daraufhin dem B sofort eine WhatsApp-Nachricht und weist B darin an, jetzt kein Laptop mehr für ihn zu kaufen, er habe bereits eines. B ist schon auf dem Weg zu V und schaut nicht auf sein Mobiltelefon, weshalb er die eingegangene WhatsApp nicht liest. Er betritt das Geschäft des V und schaut sich verschiedene Laptops an. Er kauft schließlich im Namen des K ein besonders günstiges Modell für 1.200 Euro. Da V den K gut kennt, ist er einverstanden, dass er K eine Rechnung schicken soll.

Da B nun einmal schon bei V ist, erwirbt er auch noch – und zwar ausdrücklich in eigenem Namen – eine neue Kamera im Sonderangebot für 450 Euro. V soll diese auch auf die Rechnung für K setzen, er, B, werde dies dann intern bei K ausgleichen. V ist damit einverstanden, er will das Laptop aber erst nach Bezahlung herausgeben. Hingegen lässt er sich von B überreden, ihm die Kamera schon jetzt mitzugeben. Als K sich nach Erhalt der Rechnung weigert, Laptop und/oder Kamera zu bezahlen, fragt V nach Zahlungsansprüchen gegen K und hilfsweise gegen B wegen des Laptops. Weiterhin möchte er wissen, ob er die Kamera von B zurückfordern könne.

Prüfen Sie in einem Rechtsgutachten

- 1) ob V gegen K und B Zahlungsansprüche wegen des Laptops hat
- 2) ob V von B die Kamera herausverlangen kann.

Gehen Sie dabei davon aus, dass die Eltern von B und K von alledem nichts wussten und auch im Nachhinein, als sie von allem erfahren, nicht einverstanden sind.

Bearbeitungshinweis:

Gehen Sie in einem Rechtsgutachten, ggf. hilfsgutachterlich, auf alle aufgeworfenen Fragen ein. Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten**. Bitte beschreiben Sie die Blätter nur einseitig und lassen Sie 1/3 Korrekturrand. Als Hilfsmittel ist nur ein unkommentierter Text des BGB zulässig.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Klausur bei der Abgabe nur mit Ihrer Matrikelnummer, nicht mit Ihrem Namen.

Erasmus-, Doppelmaster-, LL.M- und Nebenfach-Studierende kennzeichnen ihre Klausur bitte deutlich – neben der Matrikelnummer mit einem entsprechenden Zusatz („Erasmus“/„LL.M“/„N“); Wiederholer mit einem „W“. Erasmus- und LL.M-Studierende dürfen ein Fremdsprachenlexikon benutzen.